

Abrechnung Zuschuss Waldkindergarten Berglen e.V. für das Jahr 2016/2017 lt. GRB vom 17.09.2013 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen

1. Berechnung gesetzlicher Mindestzuschuss

Betriebsausgaben lt. Aufstellung Waldkindergarten		190.073,25 €
Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%		119.746,15 €

2. Berechnung Zuschuss gemäß Vertrag

Personalkosten für Erst- und Zweitkraft in der Gruppe	SUE 8a, Stufe 6, TVöD max. 70,625 %	147.461,24 €
Mehrkosten Kindergartenleitung	Verteilerschlüssel 16/17: 22 Kinder Berglen	3.886,20 €
Pauschaler Zuschuss für Drittkräfte	9.000 €/Jahr	9.000,00 €
Sach- und Verwaltungskostenbeitrag	2.050,00 €/Gruppe	4.100,00 €
Verrechnung Elternbeiträge (70,8% anrechenbar)	Beiträge gesamt 24.904,06 €	- 17.632,07 €
Gesamtzuschuss der Gemeinde		146.815,37 €
davon Kindergartenlastenausgleich		39.105,28 €
davon Zuschuss der Gemeinde		107.710,09 €

Summe der bislang geleisteten Zuschüsse 2016/2017		170.200,00 €
(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss		- 23.384,63 €

Nachrichtlich:		
Ausgaben Waldkindergarten Summe (bereinigt)		191.720,07 €
Einnahmen Waldkindergarten (incl. Spenden und Sonstiges und Ausstände); (bereinigt)		208.195,83 €
Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung		- 23.384,63 €
Einnahmen Waldkindergarten bereinigt		184.811,20 €
Abmangel (-) / Überschuss (+) Waldkindergarten im Kindergartenjahr		- 6.908,87 €
Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)		
Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen		2.692,75 €
Zuschuss aus KiGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG		977,63 €
Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr		3.670,38 €